



# E-RECHNUNG

EIN WEBINAR DER KMPRO

Juni 2024

# Inhalt

I	Allgemeines	1
II	Arten der E-Rechnung	3
III	Geltungsbereich	4
IV	Ausnahmen	5
V	Zeitlicher Anwendungsbereich	8
VI	Umsetzungsmöglichkeiten	9
VII	Ausblick	22
VIII	Fragen und Antworten	23

# I Allgemeines

E-Rechnung?  
Gib mir einen kurzen **Überblick!**

- **Gesetzeslage**
  - EU-Richtlinie 2014/55/EU
  - Wachstumschancengesetz
  - Neufassung des §14 UstG
- **Verpflichtung**

Ab 2025 verpflichtend für B2B-Transaktionen in Deutschland.
- **Umsetzung**

Anpassung der IT-Infrastruktur und Mitarbeiterschulung erforderlich.

# I Allgemeines

Welche **Vorteile** bestehen durch die E-Rechnung?

## **Vorteile:**

- Effizienzsteigerung
- Kostensenkung
- Reduzierung von Papierverbrauch
- Schnellere Bearbeitungszeit
- Höhere Datenqualität und weniger Fehler
- Ziel der EU: Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung

## II Arten der E-Rechnung

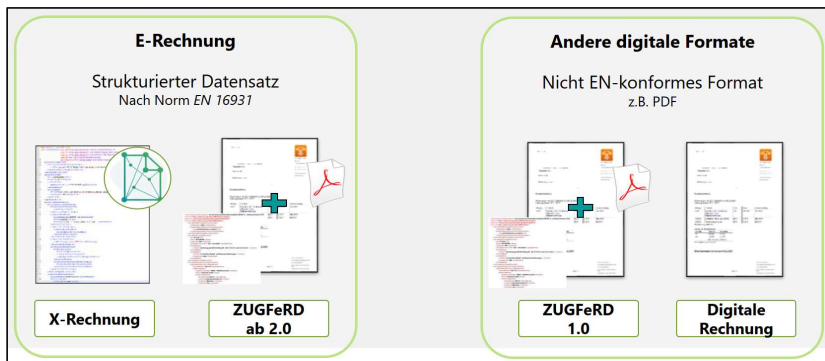
Welche Unterschiede gibt es?

### Andere digitale Formate (z.B. PDF-Rechnung)

- Elektronisch, aber nicht strukturiert
- Manuelle Dateneingabe erforderlich

### E-Rechnung (z.B. X-Rechnung, ZUGFeRD 1.0 oder 2.0)

- Strukturiertes elektronisches Format (XML)
- Automatische Verarbeitung möglich



### III Geltungsbereich

Wen betreffen diese neuen Regelungen?



**Empfänger**

→ Alle Unternehmer (Gewerbetreibende) im Inland



**Aussteller**

→ Alle Unternehmer im B2B-Bereich im Inland

→ Im B2G (Government) bereits seit 11/2020

→ B2C: Endkunden (erstmal noch keine Pflicht)

# IV Ausnahmen

Gibt es Ausnahmen?

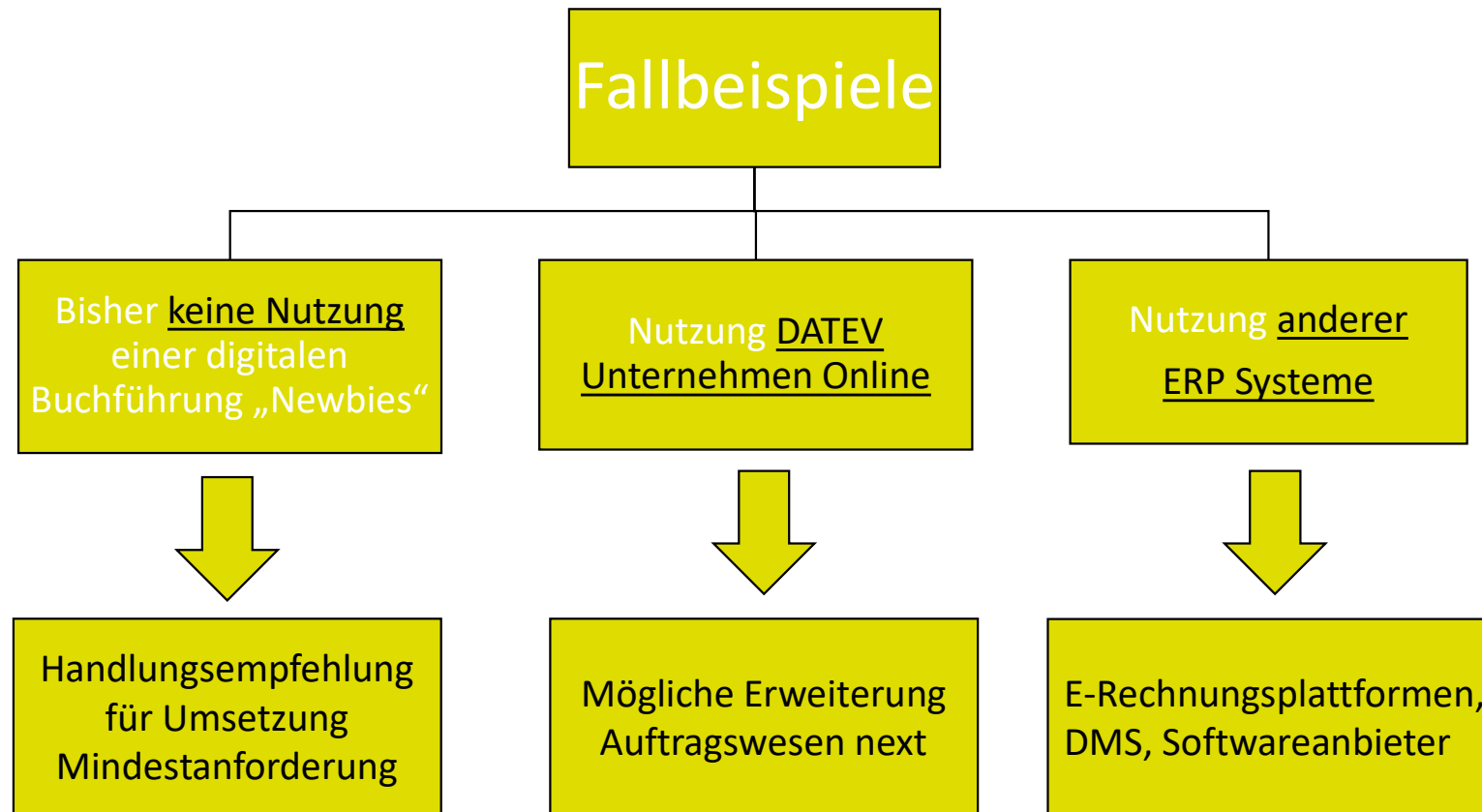
Aussteller	Empfänger	Umsatzart	E-Rechnungspflicht?
n/a	Nichtunternehmer	n/a	nein
ausländischer Unternehmer	n/a	n/a	nein
n/a	ausländischer Unternehmer	n/a	nein
inländischer Unternehmer	inländischer Unternehmer	im Inland nicht steuerbar (Leistungsort im Ausland)	nein
		steuerfrei gem. § 4 Nr. 8-29 UStG und nicht optiert nach § 9 UStG	nein
		Fahrausweis	nein
		Kleinbetragsrechnung	nein
		↙ andernfalls besteht E-Rechnungspflicht	ja

# V Zeitlicher Anwendungsbereich

Auf was muss ich wann achten?



## VI Umsetzungsmöglichkeiten



# VI Umsetzungsmöglichkeiten für „Newbies“

Wie kann ich die Mindestanforderungen umsetzen?

Seite 11

### 3.2. Übermittlung und Empfang von E-Rechnungen

32 Die Übermittlung einer E-Rechnung muss in elektronischer Form erfolgen. Für die Übermittlung von E-Rechnungen kommen beispielsweise der Versand per E-Mail, die Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein (Kunden-)Portal in Betracht.

33 Es steht dem Unternehmer frei, sich zur Erstellung oder Übermittlung von E-Rechnungen externer Dienstleister zu bedienen. In diesem Fall hat der leistende Unternehmer sicherzustellen, dass der externe Dienstleister die Einhaltung der sich aus den §§ 14, 14a UStG ergebenden formalen Voraussetzungen gewährleistet.

34 Es ist unschädlich, wenn die Datei zu einer E-Rechnung mehrfach übersandt wird, solange es sich um dieselbe Rechnung handelt und die Übermittlung nur als inhaltlich identisches Mehrstück erfolgt (vgl. Abschnitt 14c.1 Absatz 4 UStAE).

35 Die Übergabe der XML-Datei auf einem externen Speichermedium (z. B. USB-Stick) erfüllt nicht die Voraussetzungen der Übermittlung in elektronischer Form. Es handelt sich daher allenfalls um eine sonstige Rechnung.

36 Ab dem 1. Januar 2025 besteht für inländische Unternehmer die Notwendigkeit, eine E-Rechnung empfangen zu können. Hierfür reicht es aus, wenn der Rechnungsempfänger ein E-Mail-Postfach zur Verfügung stellt. Die Beteiligten können abweichend hiervon andere elektronische Übermittlungswege vereinbaren.

37 Verweigert der Rechnungsempfänger die Annahme einer E-Rechnung bzw. ist er technisch hierzu nicht in der Lage, hat er kein Anrecht auf eine alternative Ausstellung einer sonstigen Rechnung durch den Rechnungsaussteller. In diesem Fall gelten die umsatzsteuerrechtlichen Pflichten des Rechnungsausstellers auch als erfüllt, wenn er eine E-Rechnung ausgestellt und sich nachweislich um eine ordnungsgemäße Übermittlung bemüht hat.

**2025 → B2B muss E-Rechnungen empfangen & archivieren!**

**2026 → B2B muss E-Rechnungen versenden können!**

## Handlungsempfehlung BMF zum Empfang von E-Rechnungen

- **Tool:** BMF stellt Lösung zum Erstellen und Visualisieren von E-Rechnungen  
→ Verfügbarkeit beachten!
- **Übermittlungsweg:** E-Mail, elektr. Schnittstelle, Download

# VI Umsetzungsmöglichkeiten für „Newbies“

Was ist die Handlungsempfehlung von KMpro?

E-Rechnungsplattform

Chatbot

1 Ihre gewählten Produkte

2 Unternehmensdaten

3 Vertragsabschluss

### Bestellung E-Rechnungsplattform

E-Rechnungsplattform **Kostenlos**

Über die E-Rechnungsplattform erhalten Sie Informationen zur gesetzlichen E-Rechnungspflicht. Die Anzahl von Ihnen bestellten Cloud-Lösungen zur E-Rechnung über die Plattform aufgerufen werden.

Wählen Sie zusätzlich optionale Cloud-Lösungen:

E-Rechnungsschreibung **2024 kostenlos**

Cloud-Lösung zur Erstellung von Ausgangsrechnungen als elektronische Rechnung.

[Weitere Informationen](#) [Preisliste](#)

Weiter

 empfiehlt:

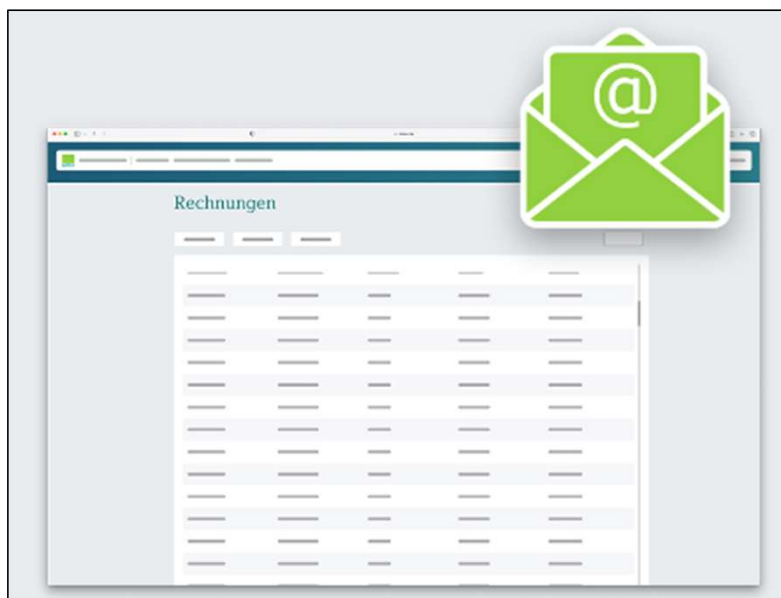
**DATEV E-Rechnungsplattform:**  
Kostenloser Empfang, einfache E-Rechnungserstellung

**Registrierung:** <https://e-rechnungsplattform.datev.de/>



## VI Umsetzungsmöglichkeiten für „Newbies“

Was ist die Handlungsempfehlung von KMpro?



findet, das E-Rechnungspostfach birgt einige Vorteile:

- Eigene E-Mail-Adresse  
Für eingehende E-Rechnungen inkl. Virenprüfung
- Rechnungsprozesse im Blick  
Statusmeldungen zu Eingang (und Versand)
- Digitaler Workflow  
Anbindung an DATEV Unternehmen online

## VI Umsetzungsmöglichkeiten für „Newbies“

Kann ich für die Pflicht ab 2026 auch E-Rechnung über die DATEV E-Rechnungsplattform erstellen?



→ sehen Sie sich hierzu gerne den entsprechenden Videoabschnitt an.



## VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer von DATEV Unternehmen Online

Wenn ich bereits DATEV UO nutze,  
was wäre meine Möglichkeit zur Umsetzung?

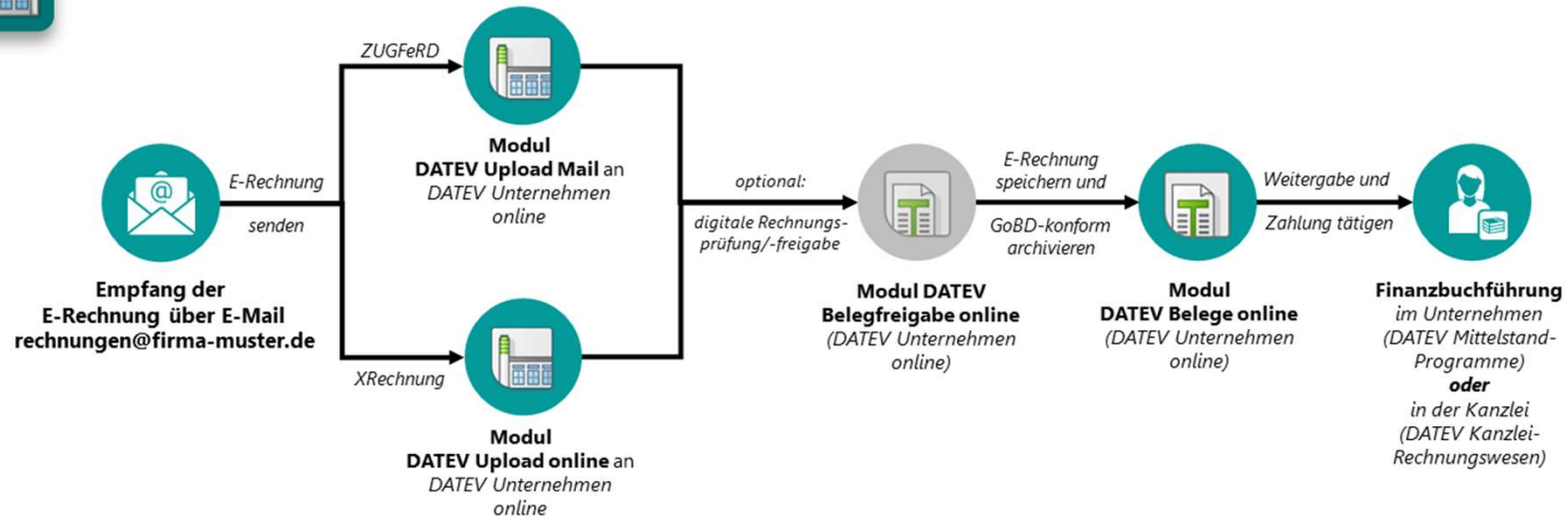


empfiehlt: **Auftragswesen next**

# VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer von DATEV Unternehmen Online

## Workflow- Auftragswesen next

### Empfangen und weiterverarbeiten von E-Rechnungen mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen



# VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer von DATEV Unternehmen Online

Wie sieht Auftragswesen next in der Praxis aus?



→ sehen Sie sich hierzu gerne den entsprechenden Videoabschnitt an.



## VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer anderer ERP Systeme

Ich erstelle eigene ERP-Rechnungen  
(nicht im E-Rechnungsformat).  
Welche Möglichkeiten habe ich?

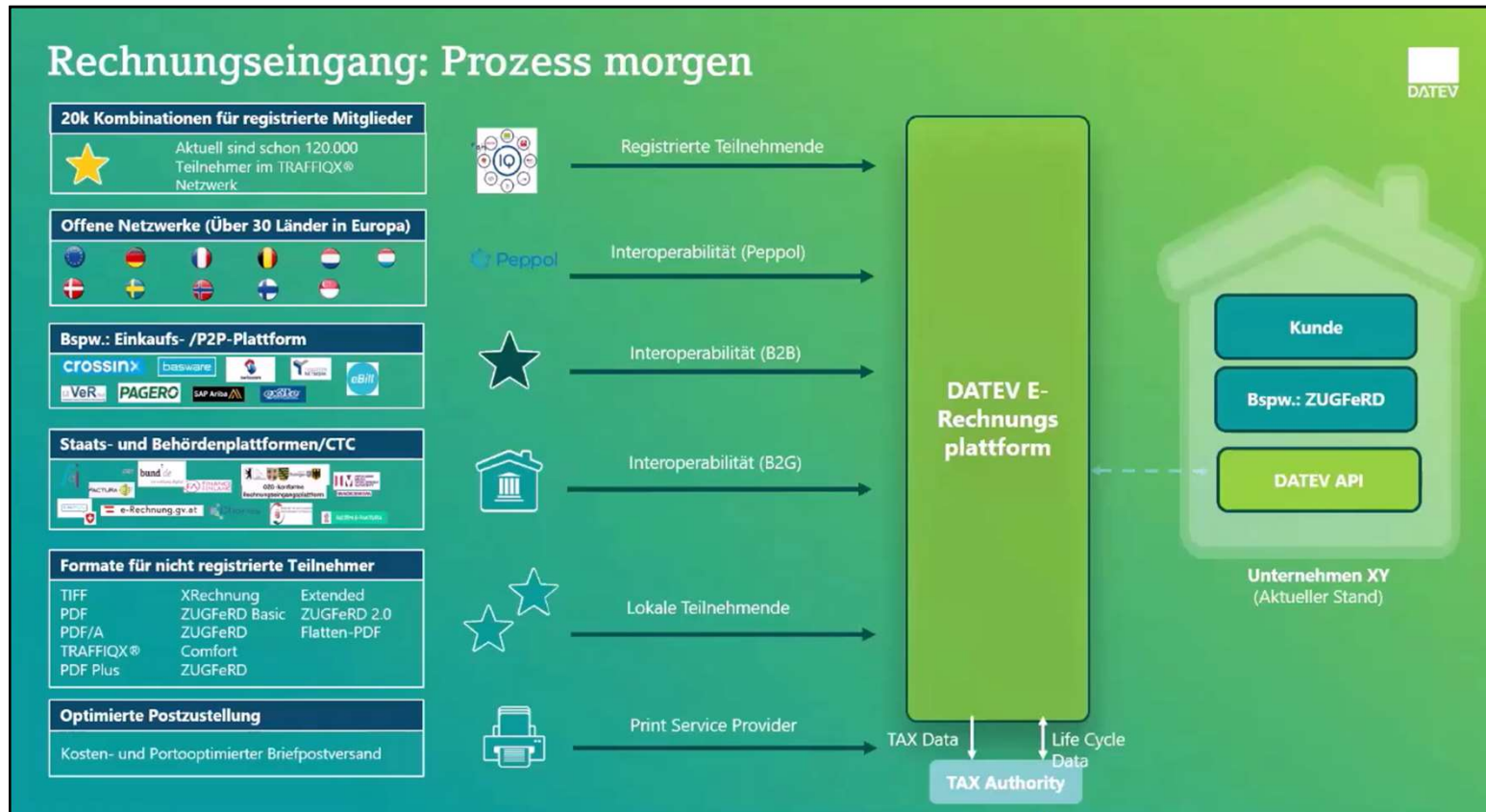
**Systemanpassung prüfen!** Überprüfen Sie die Möglichkeit, Ihr ERP-System auf das E-Rechnungsformat umzustellen.

**Externe Lösungen nutzen!** Ziehen Sie externe E-Rechnungsplattformen in Betracht, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

- In Deutschland keine zentralisierte e-Rechnungsplattform geplant
- Softwareanbieter involvieren:
  - Aktuelle Recherche nur DATEV e-Rechnungsplattform in diesem Umfang gefunden
  - Plattformen des Bundes (öffentlicher Sektor – B2G): ZRE, OZG-RE
  - Auf dem Markt gibt es bereits viele Angebote

# VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer anderer ERP Systeme

Ihr seid wirklich sehr überzeugt von der DATEV E-Rechnungsplattform. Weshalb?



API =  
Application  
Programming  
Interface

Anwendungs-  
Programmierschnitt-  
stelle



## VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer anderer ERP Systeme

Habt ihr Beispiele  
für weitere externe Softwareanbieter?

### **Vorgelagerte oder integrierte Systeme zum Empfang und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen bei ERP Systemen:**

- AFI Solutions (Beispiel vorgelagert)
- Tangro IM (Beispiel integriert SAP ERP und S/4HANA)
- ...

### **Dokumenten Management Systeme:**

- Starke-DMS
- Steigauf
- ELO Digital Office
- ...

**Weitere Softwareanbieter** (nächste Seite)

# VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer anderer ERP Systeme

Habt ihr weitere Beispiele für externe Softwareanbieter?

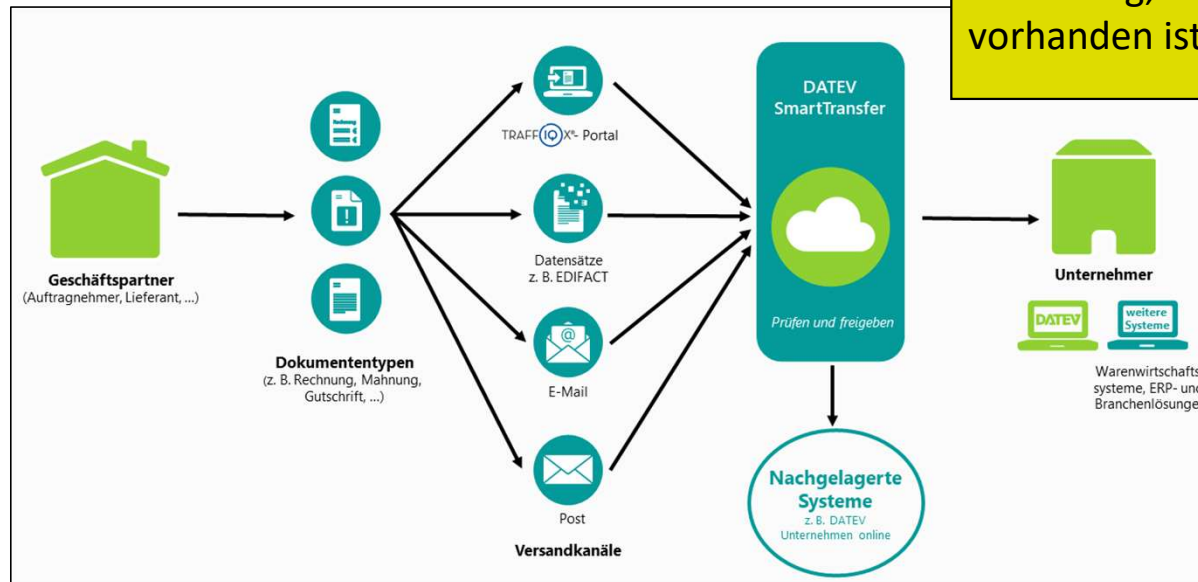


# VI Umsetzungsmöglichkeiten für Nutzer anderer ERP Systeme

An was sollte ich beim  
Einführen von externen Anbietern denken?

Denkt an die Anbindung an Euren Freund und Helfer, die Steuerkanzlei!

→ Prüfung, ob eine DATEV Schnittstelle vorhanden ist, z.B. über DATEV SmartTransfer!



## VII Ausblick

### Gesetzliche Entwicklung

→ Ab 01.01.2025:

Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen (B2B)

→ Ab 01.01.2026:

Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen

Was bedeutet das nun konkret für Sie?

### Handlungsempfehlungen für Unternehmen

1. Systemanalyse und Planung
2. Technologie und Software auswählen
3. Implementierung und Schulung
4. Compliance und Sicherheit sicherstellen
5. Laufende Überprüfung und Optimierung



**Jetzt handeln!** Frühzeitige Umstellung auf E-Rechnungen  
**Vorteile nutzen!** Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen

## VIII Fragen und Antworten

„Muss man zwingend DATEV Nutzer sein,  
um die DATEV E-Rechnungsplattform  
nutzen zu können?“

**Jedermann kann die E-Rechnungsplattform für den Empfang  
der Rechnungen kostenlos und ohne weitere Anmeldung  
(bspw. bei DATEV Unternehmen online) nutzen.  
Bitte beachten Sie, dass das Modul zum Rechnungsschreiben  
aktuell für 5 Euro jährlich hinzugebucht werden muss.**

**Haben Sie weitere Fragen?  
Schreiben Sie uns einfach an!  
→ [laura.maier@kmpro-muc.de](mailto:laura.maier@kmpro-muc.de)**



*Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer  
Consultants*